

Bericht über Haushaltsvollzug zum 30.06.2023

Anbei erhalten Sie eine Übersicht über die finanzielle Lage der Stadt Hungen zum 30.06.2023:

Die momentane Betrachtung der Prognose sieht positiv aus und lässt – bis auf die Gewerbesteuer – keine großen Abweichungen gegenüber der Planung erkennen.

Ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich.



Allgemeine Informationen zur Entwicklung der Haushaltszahlen vom Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB):

- Die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2023 des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) gab durchaus Anlass zur Annahme, dass die steuerlichen Haupteinnahmequellen der Kommunen sich etwas positiver entwickeln könnten, als in den Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport (HMdIS) im vergangenen Herbst dargestellt. Diese Darstellung kann für die Stadt Hungen bestätigt werden.
- Für viele kreisangehörige Städte ist die wichtigste Ertragsquelle aus Steuern der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fließt an die Wohnortgemeinde der jeweils steuerpflichtigen Person und fällt vergleichsweise gleichmäßig an.
- Die andere zentrale Steuereinnahmequelle ist die Gewerbesteuer. Diese verteilt sich innerhalb des Landes sehr ungleich zwischen den steuerstarken kreisfreien Großstädten und den übrigen kreisangehörigen Kommunen. Die Gewerbesteuer fällt dort an, wo der gewerbesteuerpflichtige seine Betriebsstätte unterhält.
- Die eigenen Steuereinnahmen der meisten Städte und Gemeinden wachsen derzeit nicht so schnell wie die Aufwendungen und Auszahlungen. Dem stehen Entwicklungen wie die Belastungen durch den Tarifabschluss sowie der allgemein weiterhin abgeschwächte, gleichwohl immer noch hohe Preisauftrieb gegenüber.

Abweichungen zur Planung ergeben sich bei der Stadt Hungen in folgenden Bereichen:

- Hauptaufwand durch Tarifverhandlungen erhöhte Personalkosten. Rechnerisch rd. 379.000 €. Nivellierung zum Jahresende, tats. Erhöhung ca. 266.000 € durch unbesetzte Stellen.
- Bei der Gewerbesteuer wurden rückständige Posteingänge bearbeitet, durch die Mehreinnahmen generiert wurden.
- Gegenüber der Planung sind keine großen Abweichungen zu erwarten. Ein Nachtragshaushalt muss nicht erlassen werden.

Liquidität/Kassenlage:

- Die Kassenlage der Stadt Hungen stellt sich zum 30.06.23 (ähnlich wie zum 30.06.22) sehr positiv dar. Es wurden bisher keine Kassenkredite in Anspruch genommen und die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten wird aus dem Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit geleistet.
- Darüber hinaus wurden bisher noch keine Kredite für Investitionen aufgenommen. Die bisher umgesetzten Investitionsmaßnahmen konnten aus den Liquiditätsüberschüssen des Finanzhaushaltes finanziert werden.

Die Gemeinde hat die stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Der geplante Bestand an flüssigen Mitteln soll mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Für die Stadt Hungen müssen **521.912 €** liquide Mittel vorhanden sein.

Diese Vorgabe ist erfüllt.

Kontostand

	Spk. Laubach-Hungen	Voba Mittelhessen	Postbank
30.06.2022	1.899.834,59 €	90.377,35 €	9.970,65 €
30.06.2023	1.582.212,83 €	47.925,81 €	4.694,65 €
Veränderung	- 317.621,76 €	- 42.451,54 €	- 5.276,00 €

Wildnisfond 4.328.560,00 €

Soll-Bestand liquider Mittel (§ 106 HGO)

521.912,00 €



Anlagen:

Gesamtergebnishaushalt Infoma
Wesentliche Erträge und Aufwendungen in der Übersicht
Kontostand/Liquidität